

Vierte Abtheilung.

Intelligenzblatt.

Vereins-Angelegenheiten.

Allgemeiner deutscher Apotheker-Verein.

Abtheilung Süddeutschland.

Herr Hofrath Dr. Buchner in München und der allgemeine deutsche Apothekerverein, Abtheilung Süddeutschland.

Herr Hofrath Dr. Buchner in München scheint sich die Aufgabe gestellt zu haben, den auf dem allgemeinen deutschen Apothekercongresse (abgehalten am 12. und 13. September 1848, zu Leipzig) gestifteten allgemeinen deutschen Apothekerverein, Abtheilung Süddeutschland, fort und fort Angriffen auszusetzen. Bisher begnügte er sich stets, indirekt gegen denselben zu eifern, indem er von den schwach besuchten Versammlungen spricht, indem er einfache Direktorialversammlungen, in denen nur einige wenige Collegen zu erscheinen hatten, zu nicht besuchten allgemeinen Versammlungen stempeln will u. s. w.

Wir hielten eine Antwort auf solche Angriffe für überflüssig und glaubten in dem fortwährenden Zunehmen unseres Vereins den besten Beweis für die Anerkennung seines Wirkens zu finden, auch wollten wir einem Manne, der im Wirken für die Pharmacie alt geworden war, und dem wir gerne zugestehen, dass er stets den besten Willen für die Sache gehabt haben mag, nicht feindlich entgegenreten.

Seit dem Erscheinen der neuen, nach Form vergrößerten Ausgabe des Repertoriums für Pharmacie und des Archivs für Norddeutschland, März 1852, tritt aber die berührte Angelegenheit in ein anderes Stadium; Herr Hofrath Dr. Buchner erlaubt sich pag. 50 und ff. seiner Zeitschrift der gewöhnlichsten Verdächtigungen, sogar der Denunciation, und hat es dort besonders auf den Vorstand des Direktoriums abgesehen. Alle seine Angriffe sind einfach dadurch widerlegt, wenn wir ihn auf die gedruckten Verhandlungen des Leipziger Congresses verweisen, aus jenen kann er entnehmen, dass bei demselben ausser Württemberg alle süddeutschen Staaten durch ihre Bevollmächtigten vertreten waren und speciell aus Bayern hatte jeder Gremialbezirk einen, manche sogar zwei Vertreter gesendet und diese waren mit den ausgedehntesten Vollmachten versehen; aus jenen kann er entnehmen, dass die Tendenz der Versammlung frei von aller politischen Färbung war und ist, und dass sich Dr. Walz nicht an die Spitze des jungen Vereins gestellt, sondern dass er von allen Betheiligten einstimmig in den Ausschuss gewählt und in der Direktorialversammlung zu Heidelberg zum provisorischen, in der Generalversammlung am 2. und 3. September, ebendasselbst abgehalten, zum wirklichen Vorstände bezeichnet wurde.

Sowohl die Heidelberger, als auch die Stuttgarter Generalversammlung war allerdings und zwar vollständig von Bayern vertreten, denn ausser den beiden Direktorialmitgliedern Trautwein in Nürnberg (in Stuttgart vertreten durch Bücheler aus Eichstädt) und Köfferte in Augsburg waren noch von den Gremien in Nieder- und Oberbayern specielle Abgeordnete gesendet in den Personen von Berüff, Witt aus München, Guilielmo aus Landshut und Meyer aus Fürth.

Nach Allem, was wir aus der berührten Verdächtigung entnehmen können liegt der Grund der Angriffe des Herrn Hofrath Buchner gegen unsere Vereinsbestrebungen vorzugsweise und nur darin, dass nicht sein Repertorium, sondern das Jahrbuch für praktische Pharmacie zum Vereinsorgane bezeichnet worden. Es ist gänzlich falsch, dass in Leipzig beschlossen wurde, „das Jahrbuch zu halten sollte jedes Mitglied verpflichtet sein“. Im Gegentheil, es steht heute noch jedem Mitgliede frei, das Jahrbuch zu halten, und selbst die Generalversammlung in Stuttgart hat diesen Usus durch Beschluss vorläufig aufrecht erhalten. Dagegen ist es reine Wahrheit, dass auch von den vielen Vertretern aus Bayern keine einzige Stimme für das Repertorium das Wort nahm; reine Wahrheit ist ferner, dass schon 1848 in dem Kreise Oberbayern etwa dreissig Exemplare des Jahrbuches durch die dortigen Apotheker bezogen wurden. Abgesehen von diesen eben berührten Wahrheiten und dem Umstande, dass die Existenz des Jahrbuches längst und vollkommen gesichert war, fand man sich von Seite der damaligen Redaktoren Hoffmann und Winkler geneigt, eine Verschmelzung des Repertoriums mit dem Jahrbuche anzubahnen, die Verhandlungen aber hatten ein Resultat, welches durchaus nicht zu Gunsten des Herrn Hofrath Buchner spricht: es wurden darüber die Erlasse, Beilage No. I, II, III, an das Publikum gesendet, und welche Aufnahme sie gefunden, geht aus einem Beschlusse hervor, den die Plenarversammlung des württembergischen Apothekervereins am 17. September 1849, (Vergl. Beilage IV.) also zu einer Zeit fasste, in welcher der jetzige Vorstand der süddeutschen Vereinsabtheilung in keiner Beziehung zur Redaktion des Jahrbuches stand.

Der allgemeine deutsche Apothekerverein, Abtheilung Süddeutschland, wird vor wie nach dem vorgesetzten Ziele, welches darin besteht, „Förderung der geistigen und materiellen Interessen der Pharmacie“ zusteuern und wünscht schliesslich dem vergrösserten Repertorium den besten Fortgang, bemerkt aber noch, dass die Zahl der Abnehmer des Jahrbuchs in Bayern pro 1852 um mehr als 70 zugenommen hat.

Das Direktorium.

Beilage I.

Der süddeutsche Apothekerverein.

(Besonderer Abdruck aus dem Repertorium für die Pharm.)

Bei dem Apothekercongress in Leipzig am 12. und 13. September 1848 wurde die Bildung eines Süddeutschen Apothekervereins nach dem Vorbilde des norddeutschen eingeleitet, so dass die beiden Vereine in Zukunft durch ihre öffentlichen Organe und durch zeitweise allgemeine Congresses zu einem grossen Organismus zusammenwachsen sollten. Es wurde dabei principiell angenommen, dass die in süddeutschen Staaten bereits bestehenden Apotheker-Gremien und Vereine ihre Selbstständigkeit nicht aufgeben, also ihre Statuten und Einrichtungen auch fernerhin beibehalten und als Glieder des Ganzen durch eine gemeinschaftliche Oberdirektion und durch ein öffentliches Organ, so wie auch durch zeitweise persönliche Versammlungen mit einander in organische Verbindung gebracht werden sollten.

Es fragt sich nun, was will der süddeutsche Apothekerverein? Ist seine Constituirung ein wirkliches oder nur ein eingebildetes Bedürfniss, und ist jetzt die rechte Zeit dazu?

Der süddeutsche Apothekerverein will alles dasjenige, was die einzelnen Gremien und Vereine bereits anstreben, nämlich sittliche, intellectuelle, technische und gewerbliche Vervollkommnung der Standesgenossen, Fernhaltung unwürdiger Individuen, also Hebung und Aufrechthaltung der Würde und des Ansehens des Apothekerstandes; Beschränkung und Bekämpfung jeglicher pharmaceutischen Pflüscherei, gegenseitige Unterstützung, vorzüglich auch der dienenden

Pharmaceuten, durch Stiftung eines Stipendienfonds und einer pharmaceutischen Pensionsanstalt. Der süddeutsche Apothekerverein, in harmonischer Verbindung mit dem norddeutschen, will mit vereinten Kräften zu bewirken streben, wozu die Kräfte der Particular-Gremien und Vereine zu schwach sind; dadurch erscheint seine Constituirung ein wirkliches und dringendes Bedürfniss.

Eine der Hauptaufgaben, welche kein Gremium und kein Verein eines kleinen Staates oder Regierungsbezirkes für sich genügend zu lösen vermag, ist ein gemeinschaftliches öffentliches Organ für den Gesamtverein der süddeutschen Apotheker. Darüber herrscht nur eine Stimme, dass wir in Deutschland gegenwärtig zu viele pharmaceutische Zeitschriften haben; die süddeutschen Apotheker verlangen nur ein gemeinschaftliches Organ, welches Jeder zu halten verpflichtet sein sollte. Die Herausgeber des Jahrbuchs und des Repertoriums für die Pharmacie haben sich bereits darüber verständigt, dass sie sich zu einer gemeinschaftlichen Redaktion, deren Hauptsitz in München sein soll, vereinigen wollen, und dass Nürnberg als der passendste Verlagsort für die Zeitschrift des süddeutschen Apothekervereins den Vorzug verdiene. Diese Zeitschrift kann auch fernerhin unter dem Titel „Repertorium für die Pharmacie, zugleich Organ des süddeutschen Apothekervereins,“ in Hefen von 6 Bogen erscheinen, so dass 4 bis 5 Bogen den wissenschaftlichen und technischen Interessen, 1 bis 2 Bogen aber, je nachdem die Reichhaltigkeit der Mittheilungen es erheischt, den pharmaceutischen Gewerbs-Corporations- und Staatsangelegenheiten, mithin auch und vorzugsweise den Verhandlungen des süddeutschen Apothekervereins, gewidmet werden sollen.

Die Direktoren oder Vorstände der süddeutschen Apothekergremien und Particularvereine, den Oberdirektor an der Spitze, bilden die Redaktion dieses Abschnittes, wofür in München ein besonderes Bureau zu errichten sein wird, welches zugleich für das gemeinsame Rechnungs- und Kassawesen und als Auskunftsstelle wegen Gehilfen- und andern gewerblichen Angelegenheiten des Vereins dienen könnte.

Es ist demnach ein unlängbares Bedürfniss, dass sich die Apotheker der süddeutschen Staaten für gemeinschaftliche und übereinstimmende Institutionen vereinigen, und es unterliegt kaum einem Zweifel, dass die Ausschüsse und Vorstände der Apothekergremien und Particularvereine hierin ihre Mitwirkung und Zustimmung, um die sie hiermit ausdrücklich ersucht werden, nicht versagen werden.

In wie ferne aber die Apotheker in den zu Süddeutschland gehörigen Provinzen Oesterreichs hierbei sich werden anschliessen können, muss die Zukunft lehren; übrigens mag es immerhin zweckmässig sein, dass die österreichischen Staaten die seit 1848 in Wien erscheinende Oesterreichische Zeitschrift für Pharmacie auch fernerhin beibehalten.

Es fragt sich nur noch, ob jetzt die rechte Zeit zur Constituirung des süddeutschen Apothekervereins sei? — Der Absicht, einen Congress süddeutscher Apotheker bei der nächsten Naturforscher-Versammlung in Regensburg am 18. bis 24. Sept. d. J. zu veranlassen, die Ausschüsse und Direktionen der Apothekergremien und Vereine Süddeutschlands zur Wahl von Bevollmächtigten dorthin einzuladen, um die Constitution des süddeutschen Apothekervereins zu berathen und zu beschliessen, dürfte theils die Kürze der Zeit und theils der politische Zustand im Westen von Süddeutschland hinderlich sein. Indessen steht zu hoffen, dass diejenigen Herren Apotheker der süddeutschen Staaten, welche sich für die gemeinsamen Angelegenheiten interessiren, und denen ihre Geschäfte gestatten, bei der Naturforscher-Versammlung in Regensburg persönlich zu erscheinen, wenn sie auch keine förmlichen Vollmachten von ihren Gremien oder Gesellschaften mitbringen, in namhafter Anzahl zusammen kommen werden, um die gemeinsamen Angelegenheiten vorläufig zu berathen, und die Satzungen des

Vereins zu entwerfen, welche sodann durch das Repertorium für die Pharmacie den Gremien und Gesellschaften zur Abstimmung und Genehmigung vorgelegt werden können.

Diejenigen Herren Apotheker aber, welche von ihren Geschäften gefesselt nach Regensburg zu kommen verhindert sind, und dessen ungeachtet ihre Stimmen in dieser wichtigen Angelegenheit möchten geltend machen, mögen ihre Wünsche und Anträge denjenigen ihrer Herren Collegen, welche in Regensburg werden anwesend sein können, schriftlich übergeben. Die Ergebnisse der Regensburger Berathungen und Beschlüsse wird das Repertorium für die Pharmacie als Organ des süddeutschen Apothekervereins möglichst bald veröffentlichen.

München, den 14. August 1849.

Dr. A. Buchner, sen.

Bellage II.

Zur Widerlegung.

Durch Herrn Professor Theodor Martius erhielt ich heute die Nachricht, Herr Hofrath Buchner habe ein Circulär erlassen, in welchem er sagt: „dass er sich mit mir, resp. mit der Redaktion der Pfälzischen Jahrbücher, geeinigt habe, und dass in Zukunft das Repertorium das Organ des süddeutschen Apothekervereins sein solle.“ Ich erkläre diese Bekanntmachung ihrem ganzen Inhalte nach für falsch. Zur Steuer der Wahrheit veröffentliche ich Nachfolgendes:

Schon vor längerer Zeit besprach mein Freund Herr Dr. Winkler in Darmstadt, Mitredakteur des Jahrbuchs, sich mit mir, ob es nicht im Interesse der Wissenschaft, wie in jenem der Leser pharmaceutischer Journale liege, wenn das Repertorium und das Jahrbuch zu Einem Journale vereinigt würden. Ich fand die Gründe erwägenswerth, erhielt auch im Juli d. J. von Herrn Hofrath Buchner eine Anfrage, ob ich ernstlich für die Vereinigung sei, und wie dieselbe statt finden könne. Da ich eine Reise nach München anzutreten im Begriff war, verschob ich die Antwort auf letztern Brief und besuchte am 12. August Herrn Hofrath Buchner in München selbst. Aus dessen Mund nun vernahm ich, wie derselbe keine Vereinigung, sondern ein Aufgehen des Jahrbuchs im Repertorium beabsichtigte, obgleich dasselbe nach dessen Aussage weniger Abonnenten als das Jahrbuch zählt; es wurden mir solche Bedingungen gestellt, auf die weder der Verleger des Jahrbuchs, noch die Pfälzische Gesellschaft, noch die andern pharmaceutischen Vereine, die das Jahrbuch zu ihrem Organ erwählt, eingehen würden, — wie ich gleich äusserte, — wenn ich auch für meine Person mich ihnen fügen wollte. Ich verabschiedete mich von Herrn Hofrath Buchner indessen mit den Worten, dass ich diese Sache unserer nächsten Generalversammlung vortragen, und gerne zu einer Vereinigung hinarbeiten wolle.

Wie dessen ungeachtet Herr Buchner dazu kommt, ein Circulär zu schreiben, das diese ganze Sache entstellt, begreife ich nicht, glaube aber demselben versichern zu können, dass er dadurch alle weiteren Verhandlungen in dieser Angelegenheit zur Unmöglichkeit gemacht hat.

Landau, 6. September 1849.

C. Hoffmann,

Direktor der Pfälz. Gesellschaft für Pharm.

Beilage III.

Erklärung.

Die Ueberzeugung, dass die Herausgabe einer wissenschaftlichen Zeitschrift nur durch vereinte Kräfte möglich ist, hat bei mir den Wunsch erregt, das Repertorium mit dem Jahrbuch zu einer Zeitschrift, als Organ für den projectirten süddeutschen Apothekerverein, verschmolzen zu sehen. In diesem Sinne habe ich Herrn Hofrath Buchner privatim Vorschläge gemacht, welche die freundlichste Entgegnung fanden und nur als freundschaftliche Privatbesprechungen gelten können.

Die von Herrn Hofrath Buchner gegebene Mittheilung konnte mir nur in so fern auffallen, als das Repertorium, als solches, als Organ für den süddeutschen Apothekerverein bezeichnet ist; übrigens betrachte ich diese Aeußerung so lange als einen Wunsch, bis sich der süddeutsche Apothekerverein, als solcher, fest begründet hat und die eine oder andere Zeitschrift als Organ anerkennt, oder zur Vereinigung beider Zeitschriften im Interesse der Wissenschaft auffordert.

Wie nun auch der Beschluss des süddeutschen Apothekervereins ausfällt, so werde ich unter allen Verhältnissen die gute Sache nach Kräften zu fördern suchen, und insbesondere erkläre ich hiermit, dass ich es nur bedauern würde, wenn in irgend einer Beziehung meine Person als Vorwand dienen sollte, sich für die eine oder andere Zeitschrift zu entscheiden, da ich sehr gern auf irgend eine Betheiligung an der Redaktion verzichte, aber so lange das Interesse der Redaktion des Jahrbuchs vertrete, bis die Verhältnisse durch Uebereinkunft auf eine andere Weise geregelt sind.

Darmstadt, den 15. September 1849.

Dr. F. L. Winckler.

Beilage IV.

Herr Dr. Haidlen theilte einen von Herrn Hofrath Buchner erhaltenen Brief und hierin eingeschlossene Broschüre mit, deren Hauptinhalt dahin geht, dass der württembergische Apothekerverein sich an einen süddeutschen Verein anschliesse und das Buchner'sche Repertorium als sein Organ annehmen möchte. Herr Hofrath theilte in seinem Schreiben mit, dass die Redaktoren Hoffmann und Winckler das Jahrbuch mit seinem Repertorium verschmelzen wollten und dann hieraus ein Organ für den ganzen süddeutschen Apothekerverein gebildet werden soll. Kurz darauf kam jedoch eine Widerlegung von Hoffmann in Landau, der sich dagegen verwahrt, mit Buchner derartigen Beschluss schon gefasst zu haben, und dessen schriftliche Mittheilungen für unwahr erklärte. Die Versammlung beschliesst, Buchner eine seiner unwürdigen Handlungsweise entsprechende Antwort zu ertheilen, und das Jahrbuch als Vereinsorgan beizubehalten.

Apotheker-Gremien des Königreichs Bayern.

Protokoll der Versammlung der Deputationen sämmtlicher Gremial-Ausschüsse, abgehalten zu Nürnberg den 15. März 1852.

Anwesende: Guilielmo und Hofbauer von Landshut; Schmid von Regensburg; Köfferle von Augsburg; Mayer von Bayreuth; Witt von München; Dr. Walz von Speyer; Merkel und Göschel von Nürnberg, und Haas aus Schwabach. Ausserdem waren zugegen: Friedrich, Hörstel und Weissel aus Nürnberg; Eyereiner, Martius und Scheidemantel aus Erlangen, und Mohr aus Fürth. Das Gremium von Unterfranken allein war nicht vertreten,

was wohl seinen Grund darin hat, dass der bisherige Vorstand Henkel zu Würzburg in diesen Tagen durch Abgabe seines Geschäftes sein Amt niederlegte.

Durch Acclamation wurde Dr. Walz zum Vorsitzenden und Merkel zum Schriftführer erwählt.

Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden vermittelst einiger einleitender Worte, welche den Zweck der heutigen Zusammenkunft berührten, eröffnet und zur Besprechung der einzelnen Gegenstände, welche die Tagesordnung enthielt, geschritten.

I. Ueber die Frage, ob sich die vereinigten Gremial-Ausschüsse in gewissen bedeutenden Fällen, durch welche das Interesse sämmtlicher bayerischen Apotheker berührt wird, vermittelst Vorstellungen direkt an das kgl. Staatsministerium wenden sollen und können, wurde vielfach berathen und nach Erwägung aller Gründe, die etwa dafür und dagegen angeführt werden konnten, folgender Beschluss gefasst: Alle Verhandlungen der Gremien sollen an die einzelnen Regierungen gelangen, und im Falle abschlägige Bescheidungen erfolgen, so sollen die sämmtlichen Gremial-Ausschüsse beim kgl. Staatsministerium Beschwerde führen und dabei sollen auch solche Gremien mitwirken, bei denen die fragliche Angelegenheit eine günstige Erledigung gefunden habe.

II. Ueber die Zeit der Abhaltung der Generalversammlung der Gremien wurde beschlossen, dass dieselben womöglich in den Monaten Juli oder August stattfinden.

Der Anwesende Mayer aus Bayreuth machte die Bemerkung, dass in Oberfranken seit drei Jahren keine Gremial-Versammlung abgehalten worden sei; es wurde das Statutenwidrige der Gremialsatzungen, welches in einer solchen Vernachlässigung liegt, hervorgehoben und den einzelnen Anwesenden die Verpflichtung auferlegt, dahin zu wirken, dass jedenfalls von sämmtlichen Gremial-Ausschüssen ein desfallsiges Gesuch an die betreffenden Kreisregierungen gestellt werden müsse.

III. Unter Bezugnahme auf einen schon in Stuttgart ausgesprochenen Wunsch (vgl. Jahrbuch, Bd. 23, pag. 325.), dass die Protokolle der jährlichen Gremialversammlungen sämmtlicher Gremien zur Kenntniss der einzelnen Gremial-Ausschüsse gelangen, wurde beschlossen, dass bei der jährlichen gewöhnlich im September abzuhaltenden Generalversammlung des allgemeinen deutschen Apothekervereins, Abtheilung Süddeutschland, die Vertreter sämmtlicher Gremien sich gegenseitig über die Gegenstände ihrer Protokolle berathen und dann die Beschlüsse gleichmässig an die einzelnen Regierungen bringen sollen.

IV. Da durch eine Reise der Gremialvorstände oder eines Ausschussmitgliedes zur jährlichen Generalversammlung Auslagen entstehen, die dem Einzelnen nicht zugemuthet werden können, so wurde der Wunsch ausgesprochen, alle Gremien möchten sich dem Beschlusse von Schwaben und Neuburg (vgl. Jahrb. Bd. 24, S. 62.), wonach jenen Mitgliedern, welche durch den Ausschuss abgeordnet werden, eine Diät von 2 fl. 30 kr. nebst billigster Berechnung des Fahrgeldes zugesichert werde, unterzeichnen.

Man ging nun über zur Berathung der Gebrechen und Missstände, welche entweder allerwärts oder in einzelnen Gremialbezirken obwalten, und in dieser Beziehung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

I. In Niederbayern, Oberbayern und Unterfranken sind die Mitglieder der Kreismedicinalausschüsse keine praktischen Apotheker, sondern Lehrer der Chemie und Naturwissenschaften; wenn nun auch die Apothekerordnung für das Königreich Bayern, sagt, es solle dem Kreismedicinalcomite ein praktischer Apotheker oder Chemiker als Mitglied beigegeben sein, so ist man doch darüber längst im Reinen, dass die Vertretung der Pharmacie nur durch dieselbe wirklich Ausübende im Interesse aller Betheiligten auf wünschenswerthe Weise geschehen kann. Aus diesem Grunde soll bei den betreffenden drei Kreisregierungen dahin gewirkt werden, dass auch bei ihnen, wie dies in den fünf andern

Regierungsbezirken der Fall ist, praktische Apotheker in den Kreismedicinalausschuss zu berufen sind.

II. Ueber das Bestehen der Handapotheken und Dispensiranstalten von Seiten der Aerzte wurde vielfache Klage laut, mit Ausnahme der Pfalz greifen sie fast allerwärts bedeutend in die Rechte der Apotheker ein. Man kam über diesen Gegenstand zu dem Beschlusse, dass in einer eigenen Denkschrift alle Missstände des Selbstdispensirens gehörig beleuchtet und seiner Zeit dem kgl. Staatsministerium überreicht werden sollen.

III. Die Homöopathie anlangend, wurden besonders darüber allgemeine Klagen laut, dass die homöopathischen Aerzte noch fortwährend selbst dispensiren. Auch an jenen Orten, an denen sich selbständige Apotheken befinden, sind Aerzte, die dieses thun, und dadurch wird bisweilen die ganze Existenz eines Apothekers in Frage gestellt. Die Versammlung schloss sich im Allgemeinen dem Beschlusse §. 17 der Augsburger Gremial-Versammlung (vgl. Jahrb. Bd. 24, pag. 64.) an und fügt weiter bei, dass es jedem Apotheker gestattet sein müsse, die homöopathischen Arzneimittel selbst, aber in einem abgesonderten Lokale aufzubewahren und zu dispensiren.

IV. Der Gegenstand Geheimmittel veranlasste eine lange und lebhafte Discussion. Es wurde das Beschimpfende des Verkaufs der Geheimmittel für den Apotheker möglichst klar vor Augen gestellt, auf anderer Seite wurde bemerkt, es müsse der Verkauf aus den Händen der Kaufleute genommen werden, wenn dieselben unterdrückt werden sollen, was wohl zu Gunsten des Publikums gewünscht werden muss, da alle Geheimmittel nur zum Nachtheil der grossen Masse der Leute bereitet werden.

In den einzelnen Kreisen wird der Verkauf verschieden betrieben, es fragt sich, auf welche Art am wirksamsten entgegengetreten werden kann. Man fasste endlich den Beschluss, es solle mit aller Macht darauf hingewirkt werden, dass die Geheimmittel unterdrückt werden, was besonders durch Veröffentlichung der Zusammensetzung und der wirklichen Preise, durch Einstellung der Anpreisungen, und endlich Mittheilung an die ärztlichen Vereine, was in dieser Beziehung geschehen sei, bewirkt werden soll. Es wurde über die Pasta, welche Apotheker Lemprecht in Bamberg fertigt, gesprochen, das in hohem Grade unwürdige Verfahren eines Collegen gehörig bezeichnet, und beschlossen, es sollen Versuche gemacht werden, diese Pasta zu bereiten und die Zusammensetzung zu veröffentlichen. Ausserdem wurde der Wunsch ausgesprochen, bei den einzelnen Gremial-Versammlungen zu beantragen, dass die kgl. Regierung allen Geheimmitteln, welche die Verkaufsbewilligung nachsuchen, solche versagt werde. Noch wurde bemerkt, dass alle Kosten, welche durch Untersuchung irgend eines Geheimmittels entstehen, durch den süddeutschen Apothekerverein vergütet werden, weshalb Dr. Walz die Anwesenden ersucht, alle desfallsigen Kosten zu berechnen und immer den Direktoren einzusenden. Die Anwesenden beschlossen, die Geheimmittel sollen, wenn die kgl. Regierung es verlangt, nur auf ärztliche Verordnung abgegeben werden, von den Apothekern jedoch können die Apotheker zum Detailverkauf nicht gezwungen werden.

V. Den Handel der Arzneien im Kleinen betreffend, sind die Regierungen anzugehen, strenger auf Handhabung der Verordnungen zu halten; die Königseer Bewohner des nahen Sachsens z. B. durchstreifen 3—4 Mal das Jahr Unterfranken und verkaufen Arzneien.

VI. Die Concessionsverleihungen betreffend, wurde von mehreren Seiten besonders darüber bittere Klage geführt, dass die bestehenden, ganz im Interesse des Publikums und der beteiligten Apotheker erlassenen Verordnungen nur selten von Seite der Behörden richtig gehandhabt würden. Dr. Walz führt namentlich an, dass in der Pfalz in jüngster Zeit für Lambrecht und Ludwigshafen Concessionen ertheilt worden seien, ohne dass man die im §. 2 der Apothekerordnung ausgesprochene Bestimmung gehörig gewürdigt habe, es sei nicht einmal

der Kreismedicinalausschuss vernommen worden; dasselbe führt Köfferle für Schwaben und Neuburg an. Man kam zum Beschlusse, dass die fragliche Angelegenheit in den nächsten Gremialversammlungen ein Gegenstand der Berathung ausmachen solle, um dann höheren Ortes geeignete Schritte zu thun.

VII. In manchen Gremialbezirken besteht leider noch der des Apothekers unwürdige Gebrauch, Neujahrsgeschenke zu vertheilen. In der nächsten Generalversammlung eines jeden Gremiums soll ein förmliches Verbot solcher Geschenke beantragt und ausgesprochen werden.

VIII. Das Gehülfenunterstützungswesen erregte allgemeine Bethelligung. Alle Anwesenden sprachen sich grundsätzlich dahin aus, dass es die Verpflichtung der Apothekenbesitzer sei, alte oder dienstuntaugliche Gehülfen zu unterstützen, und zwar in der Weise, dass ihnen vollkommenes Auskommen geboten werde. Es soll bei allen Gremien der Beschluss durchgesetzt werden, dass jeder Apothekenbesitzer für sich, seine Gehülfen und Lehrlinge eine bestimmte Summe jährlich bezahle und ausserdem soll jeder angehende Pharmaceut bei seinem Eintritt in's Geschäft einige Gulden, wie dies bereits in Norddeutschland geschehen, hinterlegen. Bezüglich des in Bayern noch vorhandenen Kapitalstocks von etwa 10,000 fl., wurde einstimmig der Wunsch ausgesprochen, es möchten die Zinsen dieses Kapitals jährlich in die allgemeine Unterstützungskasse fliessen, da dasselbe von Seiten der Württemberger, die ein Vermögen von 4,000 Gulden besitzen, zu erwarten stehe. Jene Bezirke, welche kein Stockvermögen besitzen, sollen dann verhältnissmässig höhere Beiträge leisten, wie dies bereits in der Pfalz, Oberfranken und Nassau geschieht. Mit der Einrichtung erklärte man sich einverstanden, dass die Bedürftigen durch die betreffenden Gremialausschüsse ausgemittelt, ihre Ansprüche festgestellt und gehörig begutachtet an ein Directorialmitglied in Ober- und Niederbayern, Schwaben und Neuburg an Köfferle in Augsburg, in den drei Franken und Oberpfalz an Trautwein in Nürnberg eingesendet werden.

Von diesen wird dann in der nächsten Directorialversammlung Vortrag erstattet und Beschluss gefasst.

IX. Bezug nehmend auf den vorhergehenden Artikel, wurde beschlossen, sofort die Bedürftigen der einzelnen Gremialbezirke auszumitteln und das Ergebnis möglichst bald einzusenden, damit spätestens auf der Generalversammlung zu Frankfurt eine genaue Zusammenstellung stattfinden kann. Zugleich fasste man den Beschluss, der Verwaltungsrath des bayerischen Gehülfenunterstützungsvereins solle um sofortige Bildung eines Comites ersucht und die durch dasselbe gefassten Beschlüsse dem Directorium mitgetheilt werden.

X. Mayer aus Bayreuth empfiehlt im Auftrage des früheren Collegen R ü c k e r in Hof dessen Commissionsbureau für Apothekenverkauf und Gehülfenplacirung mit dem Bemerken, dass rücksichtlich der Unterbringung der Gehülfen sowohl dieselben mit dem ersten Briefe vorläufig 1 fl. 45 kr. zu entrichten haben. Die Anwesenden sprachen sich für das R ü c k e r'sche Unternehmen aus.

XI. Die Feuerversicherungsangelegenheiten der Apotheker, insbesondere auf Gegenseitigkeit, kamen ebenfalls zur Sprache; man war der Mehrheit nach der Ansicht, dass sich jeder Apotheker bei irgend einer Mobiliarversicherung einkaufe und dadurch vor allzugrossem Schaden schützen könne. Bezüglich eines Beschlusses des Gremiums von Niederbayern, dass jedem abgebrannten Collegen durch jedes Gremialmitglied eine Unterstützung von 2 fl. werden solle, sprach sich die Mehrheit verneinend aus.

Zum Schlusse kamen noch die Angriffe des Herrn Hofrath Buchner in München, die er in seinem neuen Repertorium gegen das Directorium der süddeutschen Vereinsabtheilung macht, zur Sprache. Einstimmig drückte man über die unwürdige Haltung jenes Artikels sein Missfallen aus und war der Ansicht, dass von Seiten des Directoriums in ganz entschiedener Weise geantwortet werden solle.

Nachdem das Protokoll verlesen und anerkannt worden war, wurde es von den 10 Erstgenannten unterzeichnet.

Nürnberg, den 15. März 1852.

Folgen die Unterschriften.

Pfälzische Gesellschaft für Pharmacie und Technik und deren Grundwissenschaften.

Protokoll über die Bezirksversammlung zu Neustadt am 29. Februar 1852.

Durch die ungemein verspätete Ausgabe des Januarheftes des Jahrbuches gelangte die Anzeige dieser Versammlung so spät an die Mitglieder, dass es vielen nicht mehr möglich war, zu erscheinen, und so war die Theilnahme eine sehr geringe.

Es wurden viele Gegenstände, theoretisch und praktisch wichtig, besprochen und berathen, und insbesondere der Angelegenheit der Gehülfenunterstützung grosse Theilnahme bezeigt.

Oberländer aus Frankenthal machte den Vorschlag, dahin zu wirken, dass sich der allgemeine deutsche Apothekerverein mit irgend einer Rentenanstalt in Verbindung setze, um zu ermitteln, welche Anerbietungen diese machen könne, wenn durch die Vereine veranlasst würde, dass jeder Lehrling bei seinem Eintritt in das Geschäft 10 fl. einer Rentenanstalt deponire und dass die Ansprüche Jener, welche nicht dürftig sind, auf die Dürftigen übergehen. Er glaubt, dass die Einlagen durch jährliche freiwillige Beiträge erhöht werden sollten und dass dann für die Wenigen, welche Noth leiden, eine schöne Rente in Aussicht stehe. Dr. Walz übernimmt es, in dieser Angelegenheit mit der Direktion der Frankfurter Lebensversicherungsgesellschaft zu verhandeln, glaubt jedoch, dass die Vereine im Stande wären, bei guter Organisation ihre Angelegenheit am vortheilhaftesten selbst zu verwalten. Als oberster Grundsatz wurde fest gehalten, dass es eine Verpflichtung der Apothekenbesitzer sei, für ihre alten Gehülfen zu sorgen, und dass jeder, der durch Unglück oder Alter erwerblos geworden sei, von der Gemeinschaft unterstützt werden müsse. Nichtsdestoweniger aber sollen alle Gehülfen zum Beitrage aufgefordert werden; der Direktor wurde ersucht, durch die betreffenden Bezirksvorstände die sämmtlichen Gehülfen ihrer Bezirke zur Theilnahme aufzufordern.

Es war den Anwesenden erfreulich, zu hören, dass mit geringen Ausnahmen alle Apotheker der Pfalz dem Vereine beigetreten sind.

Der Direktor theilt ferner mit, dass nachstehende Collegen des Kreises sich zur Aufnahme als ordentliche Mitglieder der Gesellschaft pro 1852 gemeldet haben:

- 1) Herr Apotheker Ilgen in Grünstadt.
- 2) " " Dietsch in Grünstadt.
- 3) " " Lipps in Freinsheim.
- 4) " " Debes in Lambrecht.
- 5) " " Ruffer in Landstuhl.
- 6) " " Herin in Dahn.
- 7) " " Arndt in Zweibrücken.
- 8) " " Euler in Otterberg.
- 9) " " Deinlein in Kaiserslautern.
- 10) " " Pachter Steinberger in Wolfstein.

Es fehlen somit der Gesellschaft nur noch die Collegen Dercum in Kirch-

helmbolanden, Le Cerf in Hornbach und Lindner in Waldfischbach, Letzterer war indessen bis zum Jahre 1851 Mitglied und bezieht noch immer das Jahrbuch.

Eine weitere erfreuliche Mittheilung war, dass mit dem Jahre 1852 die seitherigen Jahresbeiträge für Vereinszwecke, Lesezirkel und Jahrbuch, von 12 fl. 24 kr. auf 11 fl. herabgesetzt werden konnten.

Bezüglich der diesjährigen Generalversammlung wurde der Wunsch ausgesprochen, dieselbe möge wo möglich in Gemeinschaft mit der Gremialversammlung im Juli und zwar in Kaiserslautern abgehalten werden. Dem Direktor wurde der Auftrag, den Gremialausschuss zu veranlassen, bei kgl. Kreisregierung dahin zu wirken, dass obigem Wunsche Genüge geleistet werde.

Ferner kam die allerhöchste Ministerialverordnung bezüglich der Geheim-Arzneimittel zur Sprache, dieselbe ist bis heute in dem Amtsblatte des Kreises noch nicht wieder erschienen; man war der Ansicht, den Gremialausschuss ebenfalls zu bitten, die wiederholte Publication besagter Verordnung für das Kreisamtsblatt zu beantragen.

Die Collegen Oberländer und Röder in Frankenthal führten darüber Klage, dass die Apotheker in Worms alle Recepte, welche in ihren Geschäften gemacht werden, aber für pfälzische Unterthanen bestimmt sind, ohne Taxangabe abgeben. Da hierdurch oft Unannehmlichkeiten entstehen, so ergeht an den Gremialausschuss die Bitte, sich in dieser Angelegenheit vorerst mit dem pharmaceutischen Vereine in Hessen in Verbindung zu setzen, damit dieser einem solchen Missstande entgegen trete.

Durch die Collegen Menner, Röder und Prause wurde ein Verzeichniss von Arzneimitteln überreicht, welche in der Veterinärpraxis häufig in Anwendung kommen, aber in der durch den Gremialausschuss veröffentlichten Taxe fehlen; es wurden geeignete Preise festgesetzt und das Verzeichniss dem Direktor übergeben, damit es durch den Gremialausschuss im Jahrbuche veröffentlicht werde. Bezüglich des Abdruckes der bayerischen Taxe mit allen eingetretenen Abänderungen für sämtliche Apotheken der Pfalz bemerkte der Direktor, dass, da die ganze Taxe zwischen 3—4 Druckbogen umfasse, bei der geringen Auflage von 64 Exemplaren so hoch zu stehen komme, dass das Exemplar unter 1 fl. schwerlich geliefert werden könne; man war darauf hin der Ansicht, dass die Sache bis zur nächsten Generalversammlung auf sich beruhen solle.

Die statistischen Verhältnisse der pfälzischen Apotheken gaben zu vielfacher Unterhaltung und Berathung Veranlassung, man kam jedoch zu der Ansicht, dass eine Veröffentlichung dieser Verhältnisse bis nach der Generalversammlung unterbleiben solle, weil in jener am besten die allgemeinen Normen festgesetzt werden könnten, die für unsern Kreis Geltung haben.

College Röder zeigte einen kleinen Marsh'schen Apparat vor, welchen ihm College Schöffler aus Dirmstein übergeben hatte, mit dem Bemerkten, dass er gesonnen sei, 50—60 Stück desselben zu fertigen, per Stück zu 36 kr. abzugeben und den ganzen Erlös dem Gehülfftenunterstützungsverein zuzuweisen. Von den Anwesenden wurde dies Anerbieten dankbar angenommen und der Wunsch ausgesprochen, dass sich alle Collegen diesen billigen und zweckmäßigen Apparat im eigenen und in dem Interesse des Zweckes anschaffen möchten.

Derselbe zeigte zwei Sorten von Höllenstein vor, die eine war blendend weiss, die andere durch starkes Schmelzen etwas gräulich, beide besitzen die Untugend, bald nach dem Erkalten nach allen Richtungen zu zerspringen, eine Erscheinung, die Herrn Röder bisher nicht vorgekommen war. Er versuchte durch wiederholtes Umschmelzen, Versetzen mit Salpetersäure u. s. w. sein Glück, aber das Resultat war und blieb dasselbe. Auch College Dr. Böhlig, der oft Höllenstein bereitet, hatte diese Erscheinung noch nicht beobachtet. Nach der Versicherung von Röder ist das Silber frei von allen Beimengungen.

Dr. Walz theilte noch mit, dass er fortwährend eine grössere Parthie vorzüglichen Opiums mit einem Morphiumgehalte von 12 Proc. vorrätig habe

und dass die verehrlichen Collegen stets in beliebigen Quantitäten dasselbe von ihm beziehen können. Der Preis kann jedoch, wenn der Gremialkasse nichts zur Last fallen solle, nicht unter $10\frac{3}{4}$ fl. per $\frac{1}{2}$ Kilog. gestellt werden.

Der Direktor.

Apotheker-Verein im Königreich Württemberg.

Es ist eine die Interessen unserer Apotheken sehr nahe berührende und darum wohl in's Auge zu fassende Erscheinung, dass seit einiger Zeit die öffentliche Anpreisung und der Verbrauch medicinischer Geheimmittel auch in Württemberg in fortwährendem Zunehmen begriffen und damit die Zahl der Feinde der Apothekerprivilegien einen keineswegs zu verachtenden Zuwachs gewonnen hat. Es soll hier keine Untersuchung der Ursachen dieser wachsenden Hinnelung des Publikums zu theuern und aus der Ferne bezogenen Geheimmitteln angestellt werden, so nahe es liegt, diese Erscheinung wenigstens zum Theil daraus zu erklären, dass das Publikum eben kein grosses Zutrauen zu den in Württemberg mehr und mehr um sich greifenden expectativen und Rademacher's homöopathischen *) Heilmethoden hat. Für heute beschränke ich mich darauf, an einem Beispiele zu zeigen, in welcher ehrenhafter Weise die Fabrikanten jener Geheimmittel ihren Waaren neue Märkte zu eröffnen suchen.

Eine württembergische Buchhandlung erhielt sub date „Weimar, 5. Februar 1852“ folgendes Schreiben:

„Herr — meldet uns, dass Sie sich gegen ihn geneigt erklärt haben, ein Depot unserer verschiedenen Artikel zu übernehmen und indem wir dazu ebenfalls bereit sind, senden wir Ihnen umgehend unsere Bedingungen, müssen jedoch bemerken, dass in Württemberg die Apothekenprivilegien nach der Art geschützt sind, dass es anderen Geschäftsleuten nicht gestattet ist, derartige Waaren zu führen und öffentlich anzukündigen. Wir müssen es nun Ihnen überlassen, ob Sie glauben, damit dennoch unter der Hand ein Geschäft machen zu können, was wir nach vielfachen Beispielen an andern Orten unsererseits gar nicht bezweifeln. Da Ankündigungen unserer medicinischen Artikel jedenfalls nicht erlassen werden dürfen, so sind wir zustimmenden Falls bereit, Ihnen eine beliebige Anzahl von sogenannten Verzeichnissen drucken zu lassen, auf welchen gesagt ist, dass die betreffenden Artikel durch Ihre Vermittlung bezogen werden können, wodurch noch nicht ausgedrückt ist, dass Sie davon Vorrath haben“ u. s. w.

F. Jansen & Comp.

Diesem Schreiben sind nicht weniger als 20 gedruckte Zettel, Anpreisungen und Gebrauchsanweisungen verschiedener Geheimmittel enthaltend, beigelegt, von denen ich einige anführen will:

- 1) Brust-Syrup von Dr. Kaleb Kerey. Die Flasche 3 fl. 36 kr.
- 2) Brust-Thee von Dr. Kaleb Kerey. Das Säckchen 1 fl. 48 kr.
- 3) Kraftessenz gegen männliches Unvermögen, von Dr. Stanley. Die Flasche zwei Louisd'or.

*) Welch schlimmen Einfluss letztere Heilmethode auf den Umsatz der Apotheken hat, geht unter Anderem daraus hervor, dass das seit Kurzem unter Leitung eines der Rademacher'schen Methode ergebene Professors stehende Klinikum in Tübingen im Januar d. J. eine Arzneirechnung von 33 fl. hatte, während letztere in demselben Monat des vorangegangenen Jahres, wo ein anderer Lehrer der Medicin dem Klinikum vorstand, 500 fl. betragen hatte. In jenem Rademacher'schen Systeme aber wächst die medicinische Jugend auf.

4) Chinawasser. Dasselbe hat „etwas unaussprechlich Erfrischendes, Belebendes und Nervenstärkendes, sowie einen wahrhaft aristokratisch-feinen Wohlgeruch.“ Die Flasche 1 fl. 20 kr.

5) Dr. Johnson's aromatisches Zahnpulver. Die Schachtel 1 fl. 12 kr.

Dr. Willibald Artus, Professor der Chemie in Jena, bezeugt, dass dieses Zahnpulver keine schädlichen Bestandtheile enthält, dass es vielmehr die Zähne gesund erhält, den Beifluss heilt, die schlechtesten Zähne vollkommen weiss macht, überreichenden Athem entfernt (!).

6) Dr. A. White's Augenwasser. Dasselbe wirkt sicher, kräftig und schnell, bei jeder krankhaften Afficirung der Augen u. s. w.

Dr. W. Artus bezeugt, dass es keine schädlichen Bestandtheile enthält, sondern vielmehr den Erfordernissen genügt, die man von einem allgemeinen Augenmedicamento (!) erwartet.

7) Heilendes Waschwasser gegen Hautkrankheiten, sowie gegen unreinen Teint im Allgemeinen. Die Flasche 2 Rthlr. 5 Sgr.

8) Kummerfeld'sches Waschwasser, Mittel gegen alle Hautkrankheiten. Die Flasche 5 fl.

9) Zahnkissen für Kinder. Sie befördern das Zahnen. Das Stück kostet 3 fl. 36 kr.

10) Orientalische Schönheitspastillen, nach einem Recept aus Persien. Sie bewirken einen fadellosen Teint. Die Schachtel 1 Rthlr.

Dr. W. Artus bezeugt, dass sie keine schädlichen Bestandtheile enthalten.

11) Dr. Johnson's aromatische Mundessenz. Das Fläschchen 20 Sgr.

Dr. Artus bezeugt, dass sie von schädlichen Substanzen frei und aus Pflanzenstoffen zusammengesetzt ist, welche sie als höchst zweckdienlich erscheinen lassen.

12) India-Extrakt gegen Sommersprossen, nach einem Recept des Prinzen Aureng-Zeyl in Delhi. Die Flasche 3 fl. 36 kr.

Dr. Artus bezeugt, dass der Prinz von Delhi in sein Recept „nur solche Substanzen, welche als durch die Wissenschaft erprobt wider Sommerflecken mit Erfolg angewendet werden können“, aufgenommen hat.

13) Aechte spanische Klosteressenz gegen alle möglichen Leiden des menschlichen Leibes. Die Flasche 1 fl. 48 kr.

Herr Professor Artus hat in dem „Klosterwasser“ keine schädlichen Substanzen auffinden können, bezeugt vielmehr, dass es nur seit Jahrhunderten erprobte Mittel enthalte und nimmt deshalb keinen Anstand, das „Klosterwasser“ als vortreffliches Arzneimittel zu empfehlen.

Ich schliesse hiemit die Reihe der von Herrn Buchhändler Dr. Ferdinand Jansen in Jena zu Nutz und Frommen der leidenden Menschheit verfertigten Arzneimittel und überlasse dem Leser die weiteren Betrachtungen, brauche wohl auch dem Gefühl keinen Ausdruck zu geben, das mich ergriff, als ich einen Professor der Chemie als Mithelfer bei jener Industrieritterschaft erblickte.

J. St.

Todesanzeige.

Im März d. J. starb in Zweibrücken der Apotheker Kornmaul zu Wallhalben im besten Mannesalter; er hatte im Leben manche Lasten des Standes zu ertragen. Friede seiner Asche. W.

